

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussauszug öffentlich

Umgestaltung Poltzstraße zum verkehrsberuhigten Bereich

Vorlage: 005/0039/2023

Beschluss:

08.03.2023

Verkehrsausschuss

Die Poltzstraße wird auf ihrer kompletten Länge zwischen der Eglseer Straße und dem Eisbergweg verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet und entsprechend baulich ausgestaltet.

Protokollnotiz:

Herr Schaller trägt zum Sachstand vor.

Frau Schleicher fragt nach der Gestaltung der Gehwege, Herr Schaller führt aus, dass im Verkehrsberuhigten Bereich (VbB) keine gesonderten Gehwege vorhanden sind und sich die Verkehrsteilnehmer die Verkehrsfläche gleichberechtigt teilen. Frau Niklaus begrüßt die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich. Herr Amann fragt, warum die Ausgestaltung nicht gleich für ein größeres Umfeld vorgenommen wird, da die vorhandene Raumproblematik der Poltzstraße im weiteren Umfeld die gleiche sei. Herr Oberbürgermeister Cerny antwortet, dass dies vor allem der anstehenden Sanierung der Poltzstraße geschuldet sei. Der finanzielle Aufwand sei hier deutlich überschaubarer als bei einer gesamten Gestaltung von mehreren Straßenzügen. Sollten weitere Straßen mit einer ähnlichen Raumproblematik wie die Poltzstraße zur Sanierung anstehen, werde dies Schritt für Schritt geprüft und gegebenenfalls ebenfalls umgesetzt. Herr Ott merkt an, dass die bauliche Ausgestaltung eines VvB deutlich umfangreicher sei als z.B. die Einrichtung einer Tempo 30-Zone. Er möchte wissen, wie es sich mit Parken in einem VvB verhält. Herr Schaller weist darauf hin, dass in einem VvB das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt sei und bei den vorgesehenen Markierungen die bauliche Anordnung der Grundstücksausfahrten sowie der Einmündungen berücksichtigt wurden. Nach Verkehrsbeobachtungen sind die vorgesehenen

Parkflächen ausreichend. Herr Prof. Frey hat Fragen zur Schrittgeschwindigkeit, die in einem VvB gelten und wirft auf, dass dies vermutlich nicht allen Verkehrsteilnehmern geläufig sei. Herr Oberbürgermeister Cerny antwortet, dass alle Führerscheininhaber dies in der Fahrschule gelernt haben, jedoch häufig als „Vergessen“ von Verkehrsteilnehmern dargestellt wird. Frau Niklaus verallgemeinert und stellt fest, dass nicht alle Verstöße geahndet werden können. Herr Hertel ergänzt, dass Schrittgeschwindigkeit ein unbestimmter Rechtsbegriff sei und von Gerichten unterschiedlich ausgelegt wird in einem Bereich von 5 - 22 km/h, eine Überwachung sei daher schwierig. Herr Schötz wirft die Frage nach der Vorfahrtsregelung in den Einmündungsbereichen der Alhartstraße und der Glückaufstraße auf, da ein VvB in der Vorfahrt nachrangig sei. Eine Abgrenzung muss demnach bereits so in diese Straßen vorgelagert werden, dass innerhalb des VvB bei Fahrzeugen wieder eine klare Rechts-vor-Links-Regelung erkennbar ist. Aus dem Publikum wird eine Frage zum Profil gestellt, da auf dem Schaubild Linien zu erkennen seien. Herr Oberbürgermeister Cerny weist anhand der dargestellten Skizze darauf hin, dass die rote Linie keine Markierung sei und auch keine Gehwege mehr vorgesehen sind. Herr Föger stellt klar, dass die Entwässerung nun über die Straßenmitte erfolgt und dies die rote Markierung auf der Skizze darstellt, eine Fahrbahnmarkierung in der Mitte sei nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

15.03.2023

Bauausschuss

Beschluss:

Die Poltzstraße wird auf ihrer kompletten Länge zwischen der Eglseer Straße und dem Eisbergweg verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet und entsprechend baulich ausgestaltet.

Protokollnotiz:

Herr Oberbürgermeister Cerny erklärte, dass etliche Anwohner Probleme mit der Entwässerung –Wasser im Keller – hätten. Hier werde nun auch durch eine bauliche Veränderung die Problematik angegangen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Michael Cerny, Oberbürgermeister
Protokollführung

Michaela Grüter-Ascherl,

Verteiler:

5.01 z.w.V./5.1 z.K./5.2 z.K./5.4 z.K./Ref. 5 z.A./z.A. ZR